

Zusatzvereinbarung zum Vertrag gemäß § 140a SGB V

über ein klinik- und sektorenübergreifendes, koordiniertes, multimodales und telemedizinbasiertes Nachsorgemodell nach Nierentransplantationen „NierenTx 360“ im Rahmen des Innovationsfonds gemäß § 92a Abs. 1 SGB V

zwischen der

Medizinischen Hochschule Hannover

vertreten durch den Vorstand für das Ressort Krankenhausversorgung (komm.),
Herrn Prof. Dr. med. Tobias Welte
und den Vorstand für das Ressort Wirtschaftsführung und Administration,
Frau Andrea Aulkemeyer
Carl-Neuberg-Straße 1, 30623 Hannover
(nachfolgend MHH genannt)

und der

AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen

vertreten durch den Vorstand, Herrn Jan Seeger
Hildesheimer Str. 273
30519 Hannover
(nachfolgend AOKN genannt)

und der

Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen

vertreten durch den Vorstand, Herrn Mark Barjenbruch
Berliner Allee 22
30175 Hannover
(nachfolgend KVN genannt)

§ 1

Um der durch die Corona-Pandemie in Deutschland verursachten Verzögerung im Projektablauf entgegenzuwirken, vereinbaren die Vertragspartner nachfolgende Regelungen:

- Die Vertragspartner stimmen überein, dass die Befristung der Teilnahme von niedergelassenen Ärzten (Abschnitt II § 3 Absatz 2 und Absatz 6 (d) des Selektivvertrages) bis zum 30.09.2020 verlängert wird.
- Die Vertragspartner stimmen überein, dass die Laufzeit und die Abrechnung der Leistungen (Abschnitt VII § 23 Absatz 2 des Selektivvertrags) bis zum 30.09.2020 verlängert wird.
- Die MHH sichert zu, dass diese kostenneutrale Verlängerung des Wirkbetriebs im Einverständnis mit dem Projektträger erfolgt. Die Leistungen nach diesem Vertrag bleiben vollumfänglich von der Förderung durch den Innovationsfonds umfasst, so dass die AOKN die mit den teilnehmenden Ärzten abgerechneten Leistungen in gleicher Höhe von der MHH als Konsortialführer erstattet bekommt.
- Soweit nichts Abweichendes in dieser Zusatzvereinbarung geregelt wurde, beanspruchen die Regelungen des Vertrages gem. § 140 a SGB V über ein klinik- und sektorenübergreifendes, koordiniertes, multimodales und telemedizinbasiertes Nachsorgemodell nach Nierentransplantationen „NierenTx 360°“ im Rahmen des Innovationsfonds gemäß § 92a Abs. 1 SGB V vom 01.05.2017 weiterhin Gültigkeit.

Der Wirkbetrieb wird um 3 Monate verlängert und endet somit anstatt zum 30.06.2020 zum 30.09.2020.

§ 2

Diese Zusatzvereinbarung tritt zum 01.07.2020 in Kraft.

Tobias W

Hannover, 17.7.20
Ort, Datum

Medizinische Hochschule Hannover
Vorstand für das Ressort Krankenversorgung
(komm.)
Herrn Prof. Dr. med. Tobias Welte

Andrea Aulkemeyer

Medizinische Hochschule Hannover
Vorstand für das Ressort Wirtschaftsführung und
Administration
Andrea Aulkemeyer

Hannover, 03.07.2020
Ort, Datum

AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen
Vorstand
Jan Seeger



Hannover, 17.06.2020

Ort, Datum



Mark Barjenbruch
Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen
Vorstandsvorsitzender
Mark Barjenbruch